

II-2555 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST
z1.010.076-Parl./73

XIII. Gesetzgebungsperiode
Wien, am 15. Mai 1973

1196 / A.B.
zu 1162 / J.
Präs. am 18. Mai 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1162/J-NR/1973, die die Abgeordneten Regensburger und
Genossen am 20. März 1973 an mich richteten, beehe ich mich
wie folgt zu beantworten:

"In § 109 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes ist die Möglichkeit der Erprobung von Schulzeitregelungen in Form von Schulversuchen vorgesehen. Die Tiroler Landesregierung hat mit 19.10.1971 eine auf diesen Bestimmungen beruhende Verordnung erlassen, mit welcher an der Hauptschule Prutz-Ried und Umgebung die 5-Tage-Woche eingeführt wird.

Gemäß Artikel 14 (6) der Bundesverfassung sind Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind, Landessache.

Abgesehen von der grundsätzlichen pädagogischen und schulorganisatorischen Frage, ob die Durchführung eines Schulversuches zur Schulzeitregelung in Zusammenhang mit der Führung eines Tagesschulheimes als Erprobung einer Ganztagschule angesehen werden kann, sowie außerdem abgesehen vom Problem der Kompetenzüberschneidungen muß festgestellt werden, daß ein Schulversuch, wie er seit einiger Zeit an der Hauptschule Prutz-Ried geführt wird, nicht den Bedingungen entspricht, wie sie in der 4.SCHOG.-Novelle (Artikel II) festgelegt wurden.

Ich stehe grundsätzlich sehr positiv zu den außerordentlich wertvollen Bemühungen, die in der Hauptschule Prutz-Ried zur Verbesserung der Lern- und Arbeitssituation der Schüler gesetzt werden. Dennoch muß aber klar und eindeutig festgehalten werden, daß der an der Hauptschule Prutz-Ried behandelte Bereich bestenfalls nur ein Teilgebiet eines künftigen Ganztagschulprojektes darstellen kann.

Probleme der Ganztagschule werden derzeit im Rahmen einer Projektgruppe im Bundesministerium für Unterricht und Kunst erörtert. Ziel der Arbeit in dieser Gruppe ist die Erstellung eines Projektes, das auch mehrere Varianten zum Thema Ganztagschule enthalten kann, und die anschließende Erprobung des Projektes in Form von Schulversuchen. Die Vorbereitungsarbeit für diese Versuche muß gründlich und gewissenhaft, also auch mit Inanspruchnahme eines entsprechenden Zeitraumes, durchgeführt werden.

In Verbindung mit der Führung solcher Schulversuche wird auch die Aufgabenstellung für die Arbeit in Tagesschulheimen unter neuen Gesichtspunkten gesehen werden müssen. Allerdings wird es nicht möglich sein, das Problem "Ganztagschule" auf die Frage der Unterstützung von Tagesschulheimen oder Tagesheimstätten zu reduzieren.

Die spezifische Bedeutung der Ganztagschule für den ländlichen Raum kann von mir nur sehr nachdrücklich unterstrichen werden. Diesbezügliche Anträge an mein Ministerium werden genau geprüft und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten auch positiv erledigt werden."